

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 05.12.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB I/0664
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 29.02.2024	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer weiteren Spende der Fa. Uffen Elektrotechnik GmbH & Co.KG in Höhe von 138,35 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Realisierung von Erträgen aus Spenden (zweckgebundene Erträge)

Begründung:

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden.

Lt. Beschluss des Rates vom 22. Juni 2010 wurde die Entscheidung über die Annahme von Spenden im Wert von über 100,-- € bis 2.000,-- € dem Verwaltungsausschuss übertragen. Über die Annahme von Spenden bis 100,-- € entscheidet der Bürgermeister und über die Annahme von Spenden über 2.000,-- € entscheidet der Rat.

Da die Firma Uffen Elektrotechnik GmbH & Co.KG Spenden in Höhe von 1.068,56 € (vom 26.01.2023, beraten durch den VA am 20.02.2023), 1.414,91 € (vom 07.03.2023, beraten durch den VA am 22.05.2023), 374,66 € (28.02.2023, beraten durch den VA am 22.05.2023) und 1.311,02 € (beraten durch den VA 28.08.2023, Rat 28.09.2023) getätigt hat, überschreitet die Gesamtsumme in Höhe von 4.169,15 € den Wert der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Die nun getätigte Spende in Höhe von 138,35 € (beraten durch den VA am 08.01.2024) wäre somit dann die fünfte und hat ein Volumen in Höhe von 4.307,50 €.

Die fünf getätigten Spenden werden als sogenannte „Kettenzuwendung“ behandelt, dass bedeutet, dass alle Spenden, die von einem Spender kommen und die Höhe von 2.000 € überschreiten, durch den Rat der Gemeinde beschlossen werden.

Daher ist vom Rat der Gemeinde Hinte über die Annahme der nun weiteren Einzelspende zu entscheiden.

Lt. Kommentierung kann über die Annahme von Spenden für bestimmte Zeiträume nachträglich entschieden werden.

Anlagen: